

An die
Berufsfachschullehrerinnen
und Berufsfachschullehrer
an Berufsfachschulen
mit Klassen Köchinnen EFZ /
Köchen EFZ

Weggis, 4. Juli 2012 ms

Neues Qualifikationsverfahren «Köchin EFZ / Koch EFZ»: erste Durchführung 2013

Sehr geehrte Berufsfachschullehrerinnen und Berufsfachschullehrer
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Riesenschritten steuern wir dem ersten Qualifikationsverfahren auf der Grundlage der Verordnung über die berufliche Grundbildung Köchin EFZ / Koch EFZ mit Inkraftsetzung 1. Januar 2010 sowie des zugehörigen Bildungsplans und der Wegleitung Qualifikationsverfahren zu. Wir konnten Sie Anfang Februar bereits über die Musterserien und die Prüfungsmethodik im schriftlichen Qualifikationsverfahren orientieren.

Die zuständige Kommission von Hotel & Gastro *formation* arbeitet auf Hochtouren an der «scharfen» Serie fürs erste Qualifikationsverfahren im Sommer 2013, das nach den neuen, oben erwähnten Rechtsgrundlagen, durchgeführt wird. Die Autorinnen und Autoren stehen zusammen mit den Verantwortlichen von Hotel & Gastro *formation* im Austausch mit den Behörden und den Berufsfachschulen. Dieser ständige Kontakt hat nun eine Unsicherheit betreffend die Gewichtung der Positionen 1 bis 3 des Qualifikationsbereiches Berufskennnisse zutage gefördert, der wir mit einer Zusammenstellung bzw. einem Raster begegnen, das die Gewichtung, heruntergebrochen auf die Leistungsziele, gemäss einschlägiger Rechtsgrundlage enthält. Sie finden dieses in der Beilage.

Wie im Schreiben anfangs Februar 2012 mitgeteilt, empfehlen wir Ihnen dringend, das schriftliche Qualifikationsverfahren sowie die neue Prüfungsmethodik mit den Lernenden einzuüben. Daher erlauben wir uns erneut, Sie auf die Musterserien und Vorlagen hinzuweisen. Unter dem nachstehenden Link finden Sie die Dokumente «Situationsaufgabendossier» und «Lösungsdossier» sowie eine leere Vorlage für die Prüfungserstellung.

Link: www.hotelgastro.ch >> Lonay (in französischer Sprache) oder >> Weggis (deutsch) >> Download >> Koch 2010.

Beim schriftlichen Qualifikationsverfahren dürfen keine Hilfsmittel verwendet werden. Darunter fallen auch Hilfsmittel wie Formeltabellen für die Berechnungen. Dies gilt für alle vier Situationen. Über das Prozedere der Prüfungsdurchführung und das Zeitbudget haben wir Sie detailliert im Schreiben von Anfang Februar 2012 informiert. Bei Unklarheiten bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Ein weiteres Thema ist das Fachgespräch in Fremdsprache im Rahmen des Qualifikationsbereiches Praktische Arbeiten. Als Hilfestellung erhalten Sie im Annex Kärtchen mit möglichen Fragen für das Fachgespräch in Deutsch, Französisch und Englisch. Anhand dieser Kärtchen kann das Fachgespräch geübt werden. Bitte sehen Sie über die orthografischen und grammatikalischen Mängel hinweg, die Sie auf den Kärtchen antreffen. Es mag Ihnen sonderbar erscheinen, dass wir Ihnen eine solche Beilage zumuten und dann auch noch explizit herausstreichen. Da haben Sie natürlich Recht. Sie erkennen aber gerade darin das Wesentliche: nicht nur die Lernenden, und am Qualifikationsverfahren die Kandidatinnen und Kandidaten, dürfen Fehler grammatikalischer Art oder in der Syntax machen, sondern auch die Expertinnen und Experten, die ja keine *Sprachexpertinnen* bzw. *Sprachexperten* sind.

Aufgrund der geführten Diskussionen scheint noch nicht durchgedrungen zu sein, dass keine Sprachkompetenz überprüft wird, sondern ein Fachgespräch *in* oder besser *mit* Gebrauch von Fremdsprache durchgeführt wird. Zudem ist das Fachgespräch keine mündliche Prüfung, sondern ein Fachgespräch im Rahmen des Qualifikationsbereiches Praktische Arbeiten. So sehen es die Rechtsgrundlagen vor, und so soll es auch schweizweit umgesetzt werden. Dies ist ausdrücklicher Wille der Verbundpartner Bund, Kantone und Organisation der Arbeitswelt.

Eine Überprüfung der Fremdsprache hätte einen Eingriff in die Lektionentafel zur Folge. Das heisst, es müsste mindestens eine Lektion Fremdsprache pro Woche unterrichtet werden. Darauf hat die Reformkommission verzichtet, weil es ihr nicht um den Erwerb, den Erhalt oder gar das Verbessern der Fremdsprachkompetenz ging, sondern um das Schaffen einer möglichst authentischen Situation, wie sie in multikulturellen Küchen (damit meinen wir die Personen, die Brigade und nicht die Gerichte) hierzulande und auch im Ausland, anzutreffen ist. Im Kern geht es darum, den jungen Köchinnen und Köchen im Qualifikationsverfahren ein Fachgespräch abzuverlangen, auf das Sie sich während der Lehrzeit vorbereiten können und das ihnen beim Berufseinstieg hilft, sich in der vom Kanton gewählten Fremdsprache zu verständigen. Dies ist ein klarer Gewinn!

Wir hoffen sehr, mit diesen Angaben und Dokumenten Ihnen, Ihren Schülerinnen und Schülern zu dienen.

Bei Fragen zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse

Hotel & Gastro formation



Martin Schönbächler
Vizedirektor / Rektor



Christoph Wildhaber
Leiter Fachberatung / Berufspraxis

Beilagen:

- Aufgabenmatrix
- Kandidatinnen-/Kandidaten-Kärtchen
in Deutsch, Französisch und Englisch (mit Fehlern!)